



Anhang 1 zum Touren- und Kursreglement

Reglement Spesenvergütung für Leiter auf Sektionstouren und bei Kursen

Dieses Spesenreglement gilt für die Leiter der Stammsektion, der Senioren- und der Frauengruppe.

1. Auf Sektionstouren / Tourenwochen

Der Leiter (und ev. Hilfsleiter bei schwierigen Touren) ist für seine Spesen wie folgt zu Lasten der Sektion zu vergüten:

a) erster Tag durchgeführte Tour	Fr. 30.-
b) für jeden weiteren Tag	Fr. 15.-
c) pro Übernachtung	Fr. 80.-
d) pro abgesagte Tour	Fr. 15.-

Übersteigen die tatsächlichen Spesen massiv die fix ausbezahlten Spesen, so kann der Leiter beim Tourenchef eine Erhöhung beantragen.

2. Bei Kursen innerhalb der Sektion

Die Kurse innerhalb der Sektion gelten als Weiterbildung. Folgende Kosten werden von der Sektion übernommen: Reisespesen, Übernachtungstaxen, Pensionskosten, Telefon- und Portoauslagen.

3. Aus- und Weiterbildung

Die Kosten für Aus- und Weiterbildung der aktiven Leiter übernimmt die Sektion. Anfallende Reisespesen sowie der Nothelferkurs werden ebenfalls übernommen. Der neue Leiter muss sich aber verpflichten, in der Sektion zwei (oder mehr) Touren pro Jahr zu führen.

Altdorf, 1. September 2023

Der Präsident: Jürgen Strauss


SAC Gotthard

Der Tourenchef: Fredy Bissig

